



Sächsischer Landtag

2. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 12. November 2014, Plenarsaal

Schluss: 15:45 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	9	Christian Piwarz, CDU	17
			Sebastian Scheel, DIE LINKE	18
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE	9	Abstimmung und Ablehnung	18
	Verpflichtung des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU	9	Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Drucksache 5/241	18
			Sebastian Scheel, DIE LINKE	18
			Stefan Brangs, SPD	18
			Abstimmung und Ablehnung	19
1	Wahl des Ministerpräsidenten	9	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/242	19
	Thomas Colditz, CDU	9	Sebastian Scheel, DIE LINKE	19
	Wahlergebnis	10	Christian Piwarz, CDU	19
	Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	10	Abstimmung und Ablehnung	20
2	Vereidigung des Ministerpräsidenten	10	Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Drucksache 5/243	20
	Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	10	Valentin Lippmann, GRÜNE	20
3	Aussprache und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des 6. Sächsischen Landtags Drucksache 6/222, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	10	Christian Piwarz, CDU	20
	Christian Piwarz, CDU	11	Abstimmung und Ablehnung	20
	Stefan Brangs, SPD	12	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/244	21
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	13	Valentin Lippmann, GRÜNE	21
	Dr. Frauke Petry, AfD	15	Christian Piwarz, CDU	21
	Valentin Lippmann, GRÜNE	15	Abstimmung und Ablehnung	21
	Abstimmungen und Änderungsanträge	17	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 5/247	21
	Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Drucksache 5/240	17	Dr. Frauke Petry, AfD	21
	Valentin Lippmann, GRÜNE	17	Stefan Brangs, SPD	21
			Abstimmung und Ablehnung	21

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 5/248	21	9 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter sowie der beratenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses gemäß Artikel 45 Sächsische Verfassung, § 3 Sächsisches Wahlprüfungsgesetz	26		
Dr. Frauke Petry, AfD	21				
Stefan Brangs, SPD	22				
Sebastian Scheel, DIE LINKE	22				
Abstimmung und Ablehnung	22				
Abstimmungen und Annahme der Geschäftsordnung	22				
4 Wahl des 1. Vizepräsidenten	24			Wahlvorschlag der Fraktion CDU, Drucksache 5/228	26
Thomas Colditz, CDU	24			Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/231	26
Wahlergebnis	24			Wahlvorschlag der Fraktion SPD, Drucksache 5/229	26
Andrea Dombois, CDU	24			Wahlvorschlag der Fraktion AfD, Drucksache 5/230	26
5 Wahl des 2. Vizepräsidenten		Thomas Colditz, CDU	27		
Thomas Colditz, CDU	25	Wahlergebnis	27		
Wahlergebnis	25	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2			
Horst Wehner, DIE LINKE	25	Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	28		
6 Tagesordnungspunkt 6, Wahl des 3. Vizepräsidenten, entfällt durch Inkraftsetzung der Geschäftsordnung des 6. Sächsischen Landtages	25	10 Generelle Genehmigung des Sächsischen Landtags zur Strafverfolgung	28		
7 Bestimmung der Anzahl und Wahl der Schriftführer		Antrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 5/246	28		
Antrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 5/245	25	Christian Piwarz, CDU	28		
Abstimmung und Zustimmung	25	Überweisung an den Ausschuss	28		
Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/207	25	Nächste Landtagssitzung	28		
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/208	25				
Wahlvorschlag der Fraktion AfD, Drucksache 5/209	25				
Wahlvorschlag der Fraktion CDU, Drucksache 5/210	25				
Wahlvorschlag der Fraktion SPD, Drucksache 5/211	25				
Abstimmungen und Zustimmungen	26				
8 Bildung und Stärke der ständigen Ausschüsse					
Antrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 5/239	26				
Abstimmung und Zustimmung	26				

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 2. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Ich freue mich sehr, als Ehrengäste unserer heutigen 2. Plenarsitzung unseren langjährigen Präsidenten Erich Iltgen, Vertreter des Konsularischen Korps, des Verfassungsgerichtshofes, der Kirchen und Religionsgemeinschaften und der kommunalen Spitzenverbände begrüßen zu können.

Zum Geburtstag gratuliere ich Frau Falken ganz herzlich. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung werden neu in den Landtag eintretende Abgeordnete in der ihrer Berufung folgenden Sitzung des Landtags durch Handschlag verpflichtet. Das ist heute der Fall. Ich begrüße sehr herzlich Herrn Peter Wilhelm Patt, CDU-Fraktion.

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU: Hey!)

Herr Abg. Patt, ich bitte Sie, zu mir zu kommen, damit Ihre Verpflichtung durch Handschlag erfolgen kann.

(Verpflichtung des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU
– Lebhafter Beifall bei der CDU –
Vereinzelt Beifall bei den LINKEN,
der SPD, der AfD und den GRÜNEN)

Entschuldigungen für die heutige Sitzung liegen keine vor.

Die Tagesordnung liegt Ihnen allerdings vor. Gibt es Änderungsanträge zur Tagesordnung? – Ich sehe keine Änderungsanträge zur oder gar Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 2. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir nach Tagesordnungspunkt 2 die Sitzung für einige Minuten unterbrechen werden, um Gelegenheit zur Gratulation zu geben.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 1

Wahl des Ministerpräsidenten

Gemäß Artikel 60 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird der Ministerpräsident vom Landtag ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Falls die danach erforderliche Anzahl der Stimmen – das sind 64 – nicht erreicht wird, genügt nach Artikel 60 Abs. 2 der Verfassung in einem zweiten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt zur Wahl des Ministerpräsidenten in der Drucksache 6/223 der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD vor.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir treten in die Wahlhandlung ein.

Ich schlage Ihnen vor, dass ich dieselbe Wahlkommission berufe, die auch die Wahl des Präsidenten in der konstituierenden Sitzung geleitet hat. Zu Mitgliedern der Wahlkommission berufe ich daher die Abg. Herrn Thomas Colditz – bewährt – als Leiter, Herrn Falk Neubert, Frau Iris Raether-Lordieck, Herrn Carsten Hütter und Frau Eva Jähnigen.

Der Leiter der Wahlkommission, Herr Kollege Colditz, kommt nach vorn.

Meine Damen und Herren, bitte begeben Sie sich nach Aufruf Ihres Namens zu den Wahlkabinen. Sie erhalten

dort den Stimmschein. Sie haben eine Stimme und können durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Enthaltung stimmen.

Den Namensaufruf wird jetzt Herr Kollege Colditz vornehmen, nachdem die Mitglieder unserer Wahlkommission ihre jeweiligen Positionen bezogen haben. – Unser Wahlleiter geht jetzt zum Mikrofon und wird die Namen aufrufen. Bitte, Kollege Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Ich beginne mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Befindet sich jemand im Saal, der Mitglied des Landtages ist und nicht aufgerufen wurde?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Ich wiederhole die Frage von Herrn Kollegen Colditz: Sind Abgeordnete im Saal, die noch nicht gewählt haben? – Das kann ich nicht feststellen.

Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, jetzt die Stimmen auszuzählen. Ich schlage Ihnen vor, dass die Wahlkommission die Auszählung außerhalb des Plenarsaales in Saal 2 vornimmt und wir

auf das Ergebnis warten. Ich sehe keinen Widerspruch, also können wir so verfahren.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Wahl des Ministerpräsidenten liegt mir nunmehr vor. An der Wahl haben sich 125 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimm Scheine. Für den Wahlvorschlag stimmten 74 Abgeordnete.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und der SPD)

Gegen den Wahlvorschlag stimmten 50 Abgeordnete. Der Stimme enthielt sich ein Abgeordneter. Damit ist Stanislaw Tillich als Ministerpräsident des Freistaates Sachsen gewählt.

(Starker Beifall bei der CDU und der SPD – Beifall bei den LINKEN, der AfD und den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Kollege Tillich, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Herr Präsident! Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident, und spreche Ihnen im Namen des Landtages und auch persönlich die allerherzlichsten Glückwünsche aus. Ich wünsche Ihnen in Ihrem verantwortungsvollen Amt viel Erfolg und Gottes Segen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 2

Vereidigung des Ministerpräsidenten

Nach Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen leisten die Mitglieder der Staatsregierung bei Amtsantritt vor dem Landtag den Amtseid.

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie bitten, zu mir nach vorn zu kommen.

(Der Ministerpräsident begibt sich nach vorn. – Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen. – Die Vertreter der Presse stellen sich im Halbkreis vor dem Mikrofon auf.)

Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, mir nun den folgenden Amtseid nachzusprechen, wobei Sie hinzufügen können: „So wahr mir Gott helfe.“

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Verfassung und Recht wahren und

verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. So wahr mir Gott helfe. Z bożej pomocy.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der AfD und den GRÜNEN – Präsident Dr. Matthias Röbner überreicht Ministerpräsident Stanislaw Tillich einen Blumenstrauß. – Übergabe von Blumen durch Frank Kupfer, CDU, Martin Dulig, SPD, Volkmar Zschocke, GRÜNE, Dr. Frauke Petry, AfD, und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 2 ist beendet. Ich unterbreche die Sitzung für die Gratulation für zehn Minuten.

(Unterbrechung von 10:34 bis 10:49 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir treten wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Aussprache und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des 6. Sächsischen Landtags Drucksache 6/222, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Es findet zunächst eine allgemeine Aussprache statt. Folgende Redezeiten wurden vereinbart: CDU 20 Minu-

ten, DIE LINKE 15 Minuten, SPD 13 Minuten, AfD 12 Minuten, GRÜNE 10 Minuten.

Für Änderungsanträge gilt eine Redezeit von 3 Minuten pro Antrag und Fraktion. Für die Gegenrede gilt das Entsprechende.

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Den kann ich nicht feststellen. Wir kommen damit zur ersten Runde, beginnend mit der CDU und der SPD als Einreicher. Es folgen DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die einreichende CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Piwarz das Wort.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich, dass offensichtlich die nahezu ungeteilte Aufmerksamkeit jetzt wieder der Debatte hier im Hohen Hause gehört; denn es ist eine wichtige Debatte, die wir heute führen. Wir geben uns mit der Geschäftsordnung für die kommenden fünf Jahre quasi eine Art Verfassung, die regelt, wie wir miteinander arbeiten wollen.

Ich möchte in der nötigen Kürze skizzieren, was uns bei der Erarbeitung dieser Geschäftsordnung wichtig gewesen ist. Es war ein sehr intensiver Erarbeitungsprozess, den wir in den letzten Wochen miteinander bewältigt haben. Ich möchte da alle Fraktionen einschließen, die sich in diesen Prozess sehr intensiv, sehr konstruktiv eingebracht haben. Der CDU-Fraktion, aber ich glaube ebenso der SPD-Fraktion war wichtig, dass wir einerseits die bisherige Geschäftsordnung fortschreiben, weil sie sich in vielen Punkten und über viele Jahre bewährt hat, dass wir aber auch neue Elemente hineinbringen.

Was ist aus unserer Sicht das Bewährte? Wir stehen dafür, dass wir eine stringente, eine schnelle Abarbeitung insbesondere der Gesetzesvorhaben im Sächsischen Landtag gewährleisten können. Eine 1. Lesung findet nur dann statt, wenn sie gewünscht ist. Wir wollen direkt in die Ausschussbearbeitung hineingehen und dann schnell mit der 2. Lesung ins Plenum kommen. Das wird auch weiterhin der Fall sein. Wir werden uns weiterhin gemeinsam bemühen, unsere Tagesordnung so zu straffen, dass wir regelmäßig an zwei Plenartagen alle Punkte abarbeiten können, die uns aufgegeben wurden.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode die Kurzintervention als belebendes Element – damit erwähne ich diesen Begriff, der uns alle eint, als Erster –

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

eingeführt. Die Kurzintervention hat sich bewährt, und wir halten sie auch in dieser Geschäftsordnung weiterhin für sinnvoll und notwendig. Die freie Rede in Aktuellen Debatten – das freut unseren Präsidenten sicherlich am meisten – ist selbstverständlich Pflicht. Auch den Auftrag an uns alle, auch andere Debatten in freier Rede zu führen, haben wir in der Geschäftsordnung festgehalten.

Was gibt es Neues? Ich möchte auf die zwei aus unserer Sicht zentralen Punkte eingehen; der Kollege Brangs wird weitere Punkte aus Sicht der SPD beisteuern.

Zum einen möchten wir als Sächsischer Landtag konsequent den Weg in die elektronische Vorgangsbearbeitung

gehen. Wir haben uns eine kurze Übergangsfrist von sechs Monaten gegeben, aber spätestens danach möchten wir im Sächsischen Landtag ausschließlich elektronische und digital signierte Dokumente bearbeiten. Wir wollen die Papierflut, die uns alle in den letzten Jahren immer wieder vermeintlich erschlagen hat, eindämmen. Wir möchten das Regel-Ausnahme-Verhältnis umkehren. War es bislang so, dass man alles in Papierform bekommen hat und nur im Ausnahmefall per E-Mail, wird sich das künftig umdrehen: Im Regelfall werden es E-Mails mit entsprechenden Dokumenten im PDF-Format sein, und nur derjenige, der es zusätzlich wünscht, wird die Dokumente auch in Papierform bekommen. Die gesamte Verarbeitung von der Einreichung bis zur Bearbeitung in den Ausschüssen sowie auch Einladungen zu Ausschüssen und Plenartagungen werden zukünftig elektronisch erfolgen. Damit wollen wir hier im öffentlichen Bereich ganz klar Vorreiter sein. Das ist, glaube ich, ein wichtiges Signal, das wir als Sächsischer Landtag aussenden.

Der zweite Punkt, der uns wichtig ist: Wir möchten das Fragerecht der Abgeordneten einerseits zwar stärken, aber die etwas in die Jahre gekommene Fragestunde, die wir alle miteinander immer wieder erleben durften, aufwerten, verbessern, lebhafter gestalten und an eine etwas prominentere Stelle in der Tagesordnung setzen. Deswegen wird es zukünftig eine Befragung der Staatsregierung mit einer Dauer von 45 Minuten geben, jeweils am zweiten Plenartag in der Mittagszeit.

Bei unserem Modell haben wir uns für eine Mischung aus dem entschieden, was der Bayerische Landtag gemacht hat, und dem, was der Deutsche Bundestag aktuell tut. Einerseits wird es für die Staatsregierung die Möglichkeit geben, ein Thema zu benennen, in das der jeweilige Fachminister jeweils 10 Minuten lang einführt. Anschließend besteht weitere 35 Minuten lang die Möglichkeit, zu diesem Thema Fragen zu stellen. Als Zweites – das ist sozusagen das bayerische Element in unserer Regelung – steht jeder Fraktion abwechselnd die Möglichkeit zu, ein weiteres Thema zu benennen, zu dem ebenfalls Fragen gestellt werden können.

Die klassische Fragestunde bleibt erhalten; wir haben sie allerdings auf 30 Minuten reduziert. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre sollte das ausreichend sein.

Wir denken, dass wir mit dieser Befragung der Staatsregierung eine Belebung der Debatte und der Diskussion zwischen Parlament und Staatsregierung bewerkstelligen können. Ich halte das für einen sehr guten Vorschlag, auf den wir uns geeinigt haben.

Weitere Punkte möchte ich nur kurz anreißen. Wir haben beispielsweise geregelt, dass neben dem Datenschutzbeauftragten und dem Präsidenten des Rechnungshofs zukünftig auch der Landesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheitsbehörden ein Zutrittsrecht zu den Ausschusssitzungen bekommt. Damit werden wir eine Gleichstellung einführen.

Auch wenn es deklaratorischer Art ist – es war uns trotzdem wichtig –, haben wir die Rechte des Rates für sorbi-

sche Angelegenheiten nun auch in der Geschäftsordnung geregelt. Hinzu kommen viele kleinere Punkte, die wir im Konsens miteinander besprechen konnten. Sie werden den Parlamentsbetrieb vereinfachen. An Punkten, bei denen wir in den letzten fünf Jahren gemerkt haben, dass es vielleicht kleinere Reibereien gegeben hat, konnten wir Einigung erzielen, sodass einiges besser wird. Auf die Details möchte ich jetzt nicht eingehen.

Auch wenn wir diesen Punkt jetzt nicht zusammen mit der Geschäftsordnung beschließen, möchte ich – da dann keine Aussprache vorgesehen ist – noch darauf hinweisen, dass wir im Sächsischen Landtag einen Europaausschuss einrichten werden. Damit machen wir deutlich, dass wir das Thema Europa auch in unserer Arbeit als Landesparlament deutlich stärker gewichten wollen. Das halten wir für einen wichtigen Vorschlag.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Ganz zum Schluss – ich werde meine Redezeit bei Weitem nicht ausreizen – möchte ich Danke sagen. Ich danke all denjenigen, die sich bei der Erarbeitung dieser Geschäftsordnung eingebracht haben, zuallererst der Landtagsverwaltung, die einen ersten Entwurf vorgelegt hat, mit dem wir uns kritisch-konstruktiv auseinandersetzen konnten. Herzlichen Dank an unseren Koalitionspartner, die SPD, mit dem wir lange gemeinsam gesessen, diskutiert und Inhalte erarbeitet haben. Einen ausdrücklichen Dank möchte ich aber auch an die anderen Fraktionen hier in diesem Hohen Haus richten, die sich ebenso konstruktiv und fair in diese Debatte eingebracht haben.

Es liegt ein Ergebnis vor, das einen klassischen Kompromiss darstellt. Nicht alle Wünsche und Forderungen jeder Fraktion finden sich in diesem Entwurf der Geschäftsordnung. Jeder musste an der einen oder anderen Stelle nachgeben, auch wir. Nicht jeder wird zu 100 % zufrieden sein, aber jeder findet sich in diesem Entwurf der Geschäftsordnung in dem einen oder anderen Punkt wieder. Ich denke, es wäre ein wichtiges Zeichen und eine gute Grundlage für die kommenden fünf Jahre, wenn wir mit übergroßer Mehrheit dieser Geschäftsordnung, quasi unserer „Verfassung“, des Landtages für die kommenden fünf Jahre zustimmen könnten.

Dafür werbe ich und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Piwarz sprach für die einbringende CDU-Fraktion. Jetzt schreitet Kollege Brangs zum Rednerpult. Er spricht für die einbringende SPD-Fraktion.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos dort anschließen, wo mein Kollege Piwarz geendet hat. Ich denke, dass wir mit der Debatte um die Geschäftsordnung bereits gezeigt haben, dass wir darum bemüht waren, als neue Koalition

eine neue Kultur im Umgang miteinander zu pflegen. Wir sind dabei sehr transparent miteinander zu Werke gegangen. Das war für den einen oder anderen vielleicht etwas Neuland, aber ich glaube, das ist der richtige Weg, und wir sollten auch weiter auf diesem Weg bleiben.

Ich denke auch, dass es richtig war, dass wir sehr früh alle gemeinsam versucht haben, darüber nachzudenken, wie wir eine lebendigere Debattenkultur im Landtag etablieren können. Das Problem ist aber: Das ist nicht so einfach, weil wir wahrscheinlich nicht die Ersten sind, die sich über die Bedingungen, die wir hier vorfinden – sowohl die rechtlichen als auch die Frage, was man überhaupt noch ausgestalten kann –, Gedanken gemacht haben, und wir werden auch nicht die Letzten sein, die das tun. Viele andere Landesparlamente haben ähnliche Debatten geführt, und es ist nun einmal nicht so einfach, am Ende einen Weg, ein neues Element zu finden. Mein Kollege hat schon zwei, drei dieser Punkte genannt, die sich in dieser Geschäftsordnung neu wiederfinden, und ich denke, dass das richtig und gut so ist.

Ich möchte noch zwei, drei andere Punkte anführen. Ich meine, dass es gut und richtig ist, dass wir mit dem Mittel eines prioritären Antrages nach einer Aktuellen Debatte dazu beitragen werden, dass man ein wenig lebendiger und aktueller diskutieren kann. Dadurch werden der gesamte Tagesordnungspunkt „Aktuelle Debatte“ und im Anschluss noch ein Antrag, der prioritär ist, dazu führen – das hoffe ich zumindest –, dass auch die Öffentlichkeit stärker von unseren Debatten Notiz nimmt. Ich hoffe auch, dass wir durch diese Möglichkeit eines zusätzlichen Antrages dazu beitragen, dass wir uns hier miteinander ganz aktuell über Probleme auseinandersetzen, die das Land bewegen.

Wir haben darüber hinaus eine Regelung gefunden, die sich aus unserer Sicht ebenfalls mit dem demokratischen Grundverständnis sowie dem politischen Selbstverständnis beschäftigt, das wir in diesem Hause haben sollten. Das ist die Frage, wie wir mit der Position der Vizepräsidenten umgehen. Wir haben als Koalition damit ein deutliches Zeichen gesetzt, dass wir gesagt haben, dass die zweitstärkste Fraktion einen Anspruch darauf erhält. Das ist, denke ich, gut und richtig so, und ich hoffe, dass es dazu beiträgt, dass die Gesamtwürdigung dieses vorliegenden Vorschlages im Kontext all dieser Punkte gesehen wird, die wir verändert haben, und es nicht dazu kommt, dass man einzelne Punkte herausgreift, die man nicht umsetzen konnte, und das zum Anlass nimmt, der Geschäftsordnung dann vielleicht doch nicht seine Zustimmung zu geben.

Ich weiß, es gibt eine Vielzahl von Änderungsanträgen. Diese sind alle in den Runden mit den Parlamentarischen Geschäftsführern diskutiert worden, an denen auch die Verwaltung teilgenommen hat. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle anschließen und bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die gute Atmosphäre, die wir in den Gesprächen hatten.

Wir haben, was die Vizepräsidenten betrifft, natürlich auch hier die Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir 2004 einen Sonderfall hatten: Wir hatten sechs Fraktionen in diesem Landtag, und wir sollten daraus lernen, dass man, wenn sich die Fraktionsanzahl verkleinert, auch über die Aufgaben sprechen muss, ob sich deren Umfang ebenfalls verkleinert, sodass es dann nicht nur noch zwei Repräsentanten unseres Hauses gibt, sondern zwei Vizepräsidenten und den Präsidenten, der natürlich unbestritten ohnehin der Erste Mann im Staate ist.

Darüber hinaus haben wir eine Regelung gefunden, was das Thema Ausländer- bzw. Integrationsbeauftragte(r) betrifft. Wir haben dort bereits das Thema Integrationsbeauftragte(r) eingeführt. Das ist uns wichtig. Es ist ein Anliegen, das wir auch im Koalitionsvertrag formuliert haben, und ich will deutlich sagen: Das ist keine Gering-schätzung und keine Abkehr von der bisherigen Arbeit des Ausländerbeauftragten, ganz im Gegenteil. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich beim Kollegen Dr. Gillo für die geleistete Arbeit als Ausländerbeauftragter bedanken.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, der AfD und den GRÜNEN)

Wir werden das Gesetz anlassen und dazu übergehen, dass wir aus dem Ausländerbeauftragten einen Integrationsbeauftragten machen; damit ist die Geschäftsordnung schon auf diesen Fall eingestellt. Deshalb haben wir diesen Weg gewählt, und ich denke auch, dass es richtig ist, dass wir ihn so gehen, zumal wir mit der neuen Zuordnung der Staatsministerien beim Thema Gleichstellung und Integration einen Staatsminister/eine Staatsministerin haben werden. Wir sind hier das Parlament, das ist die erste Gewalt, drüben ist die zweite Gewalt, und diese müssen miteinander ein so wichtiges Thema bearbeiten. Ich denke, das ist eines der wesentlichen Zukunftsthemen, auch für Sachsen. Wir müssen alle gemeinsam ein Interesse daran haben, dass wir in diesem Land eine Willkommenskultur schaffen, die Menschen hier willkommen heißen und das Thema Integration für uns ein Zukunftsthema sein sollte.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Jetzt wird es darum gehen, das sowohl von meinem Kollegen als auch von mir Gesagte mit Leben zu erfüllen. Ich fordere Sie alle herzlich auf, dazu beizutragen, dass es hier etwas lebendiger wird, und ich hoffe, dass wir mit diesem Vorschlag der Koalition einen Beitrag dazu leisten konnten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Brangs sprach für die einreichende SPD-Fraktion. Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Geschäftsordnungsfragen sind Machtfragen, so heißt es, und heute haben wir mit der Drucksachenummer 6/222 eine Geschäftsordnung vorgelegt bekommen, die das Binnenrecht des Parlamentes regeln soll, damit alles, was Verfahren betrifft, geregelt wird – ich komme gleich dazu, warum Machtfragen –, da mit einer Geschäftsordnung natürlich Verhältnisse geklärt werden: Verhältnisse des Parlamentes zur Staatsregierung, Verhältnisse auch zwischen den Fraktionen, am Ende natürlich auch Verhältnisse darüber, wie eine Mehrheit im Hause mit einer Minderheit im Hause umgeht.

Selbstverständlich sagt eine Geschäftsordnung und die Regelungen, die darin getroffen werden, viel über das Verhältnis bzw. vor allem das Verständnis aus, das Fraktionen in der Frage mitbringen, wie wir im Parlament miteinander umgehen wollen. Insofern möchte ich zuerst als „Grün-Botschaften“ die positiven Aspekte hervorheben: dass es gelungen ist, mit den Koalitionsfraktionen in einem gemeinsamen Verfahren einige Neuerungen – meines Erachtens Verbesserungen – einzubringen.

Zuerst genannt sei, wie auch schon von meinem Vorredner, die Frage des Prioritätenblockes – für uns eine sehr wichtige und vernünftige Anregung von der Fraktion GRÜNE, die in das Beratungsverfahren bzw. den Geschäftsordnungsentwurf aufgenommen wurde. Ich denke, es kann diese Debatte nur beleben und verbessern, wenn zu vernünftigen Zeitpunkten wichtige Anträge durch die Fraktionen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Eine zweite Frage, die im Geschäftsordnungsentwurf stand, war der Wegfall der Fragestunde. Es ist gelungen, die Fragestunde zu erhalten und damit die verfassungsmäßigen Rechte der Abgeordneten zu wahren sowie darüber hinaus die Möglichkeit einer Ministerbefragung zu geben.

Wir hätten uns dort noch weitergehende Regelungen vorstellen können, aber eine solche Regelung überhaupt erst einmal zu finden, dass wir in einem freien Dialog mit der Staatsregierung sprechen können – es wurde von Belebung gesprochen, dass wir ein neues Element gefunden haben –, das begrüßen wir sehr. Wir halten es auch für sehr wichtig und für einen Erfolg, dass es gelungen ist, Änderungsanträge, Änderungsmöglichkeiten für Drucksachen nicht davon abhängig zu machen, ob der Einreicher wünscht, dass über Änderungsanträge abgestimmt wird, sondern jede Fraktion die Möglichkeit hat, von diesem Mittel Gebrauch zu machen. Darüber hinaus ist aber das Instrument Alternativanträge, das wir wieder und wieder diskutieren, eben nicht so praktikabel und hat deshalb keinen Eingang in die Geschäftsordnung gefunden.

Ich möchte auch deutlich machen, dass ich sehr froh bin, dass wir auch weiterhin für die Fraktionen bei Anträgen oder Großen und Kleinen Anfragen eine sehr kurze Reaktionszeit für die Staatsregierung mit aufgenommen haben. Ich weiß, dass es eine gewisse Belastung für die Staatsministerien ist, mit den Fragen konfrontiert zu

werden – teilweise umfangreich, teilweise weniger umfangreich. Aber ich denke, es ist gut und richtig, dass wir relativ schnell auf drängende Fragen und Probleme Antwort von der Staatsregierung bekommen. Insofern sind dies alles sehr, sehr positive Aspekte, die wir auch gutheißen.

Aber natürlich ist eine Mehrheit, die eine Macht darstellt, die Stärke hat, Entscheidungen nach ihrem Willen zu beeinflussen, immer auch geneigt, diese Macht zu nutzen, um Entscheidungen in ihrem Sinne durchzusetzen. Dabei möchte ich nicht verhehlen, dass die Frage der Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen für uns seit 1990 eine wichtige und notwendige Frage ist, da in vielen Debatten, die im Landtag geführt werden, immer darauf verwiesen wird: Die eigentliche Fachdebatte findet doch im Ausschuss statt. Nur kann leider niemand diese Fachdebatten in den Ausschüssen nachvollziehen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Deshalb wäre es wichtig, und es wäre auch gut gewesen, diesen mutigen Schritt hin in die Öffentlichkeit, hin zu den Bürgerinnen und Bürgern draußen im Lande zu gehen und diesen Weg zu eröffnen, damit sie die Möglichkeit haben, an den inhaltlichen Auseinandersetzungen in den Ausschüssen teilhaben zu können, wie es andere Parlamente – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in Bayern – bisher geschafft haben. Deren Arbeitsweise hat darunter nicht gelitten, sondern meines Erachtens war es eher ein Fortschritt, die Öffentlichkeit von Ausschüssen herzustellen. Deshalb haben Sie auch den gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfassten Antrag vorliegen. Vielleicht können wir noch einen Weg hinein finden. Ich denke, es würde uns auch in der Debatte guttun, wenn wir diese Öffentlichkeit herstellen könnten.

Zweitens stellt sich die Frage bei den Machtverhältnissen, wie weit man auf den Wunsch nach geänderten Zählverfahren eingeht. Das hört sich technisch an. Am Ende sagt es vor allem eines aus: Wer hat hier den Zugriff auf bestimmte Sitze in den Ausschüssen, in den Gremien, Vorsitze usw.? Es wäre unseres Erachtens wichtig gewesen, die Frage des Zählverfahrens in die Geschäftsordnung positiv aufzunehmen, um gerade den kleineren Fraktionen, den Minderheiten, im Parlament mehr Raum und die Möglichkeit zu geben, in bestimmten Gremien mitreden zu können.

Der Bundestag hat es vorgemacht: Im Bundestag ist schon seit vielen Jahren von d'Hondt abgegangen worden, weil es nicht oder nur unzureichend äquivalent die Stärkeverhältnisse im Parlament widerspiegelt.

Ein weiteres Thema ist die Enquete-Kommission. Sie ist 2004 als richtiges Element eingeführt worden, damit sich das Parlament mit Sach- und Fachfragen auseinandersetzen kann. 2009 hat eine Mehrheitsfraktion die Erfahrung gemacht, dass es nicht so günstig ist, wenn der Sachverstand auch noch mitbestimmen kann. Es kam dann die Regelung: Wenn dem so ist, dass der Sachverstand letztendlich dafür sorgt, dass nicht die Meinung der Mehrheit

durchgesetzt wird, dann müssen wir dem Sachverstand das Votumsrecht, das Mitbestimmungsrecht, wegnehmen.

Ich denke, es wäre gut gewesen, in der Enquete-Kommission, einem richtigen Instrument, dem Sachverstand die Stimme – und zwar als Stimmrecht und nicht nur als Rederecht – zurückzugeben. Auch dort hinein führte leider kein Weg. Das ist aus unserer Sicht bedauerlich.

Damit ich jetzt nicht zu viele negative Aspekte anspreche, möchte ich auf die Frage der Vizepräsidenten eingehen. Wir hatten ein sehr langwieriges Verfahren, und auch wir hätten uns eine andere Lösung vorstellen können. Aber aus unserer Sicht – ich bin sehr froh darüber, dass es den Koalitionsfraktionen mit dem Vorschlag gelungen ist, eine Lösung zu finden – ist es für ein Parlament nicht gut, dass alle Repräsentanten eines Parlamentes in der Tendenz nur von Koalitionsfraktionen bestimmt werden können. Damit ist die Regelung, die Sie jetzt gefunden haben und die wir unterstützen – dass auch ein Vertreter der Opposition das Parlament mitrepräsentieren soll –, eine richtige und wichtige Entscheidung. Ich darf mich bei den Verhandlungsführern, die das miteinander verhandelt haben, für das Verständnis bedanken; denn es sagt auch etwas über das Verständnis von Mehrheiten in diesem Haus aus. Das ist aus unserer Sicht eine richtige Entscheidung.

Ich komme zum Verfahren. Wir haben zum ersten Mal geprobt, ob wir in einem Parlament, in dem viele Fraktionen miteinander arbeiten sollen – und zwar frei gewählte Abgeordnete, die sich in Fraktionen zusammenschließen –, vielleicht gemeinsam dieses Binnenrecht, unsere Verfahrensregeln, miteinander bestimmen können. Ich finde, dass wir ein gutes Exempel dafür abgeliefert haben, wie ein solches Verfahren stattfinden kann, und ich würde mir natürlich wünschen, dass wir in Zukunft in diese Debatte nicht so hineinstolpern müssen.

Ich erinnere daran, wie wir zu der vorläufigen Geschäftsordnung gekommen sind und dass dadurch andere verfassungsrechtliche Problematiken entstehen konnten. Wir müssten uns die Zeit nehmen – es ist noch lange bis dahin, vielleicht am Ende dieser Legislaturperiode –, uns darüber Gedanken zu machen, was sich bewährt hat, was verbesserungswürdig, veränderungsbedürftig ist, um vielleicht ein solches Verfahren miteinander zu vereinbaren. Damit könnten wir dann in dieser Gemeinsamkeit, die hier so beschrieben und auf die sich berufen wurde, die Belebung des Parlamentes, aber vor allem die Stellung des Parlamentes in der Öffentlichkeit, auch als Politiker, die Demokratie stärken.

Ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir zumindest das Verfahren und die positiven Aspekte durch differenziertes Abstimmungsverhalten honorieren werden.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE – Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion DIE LINKE war das Herr Kollege Scheel. Als Nächste bitte ich Frau Kollegin Petry für die AfD-Fraktion zum Rednerpult.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD ist zweifelsohne der Neuling in diesem Landtag und als dieser Neuling hatten wir uns auch in die Prozesse der Geschäftsordnung einzuarbeiten. Das war für uns durchaus ein Lernprozess.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass wir versucht haben, von den Fraktionen zu lernen. Ich denke, das steht einem Neuling gut zu Gesicht. Selbstverständlich haben wir auch einige Punkte in dieser Geschäftsordnung für kritisch gehalten und teilen auch Meinungen anderer Oppositionsfraktionen.

Wir haben uns ebenfalls dafür eingesetzt, dass die Fragestunde nicht abgeschafft wird. Als eine der kleinen Oppositionsfraktionen möchten wir dafür sorgen, dass die Minderheitenrechte in diesem Parlament weiter gestärkt bleiben. Nichtsdestotrotz geben wir zu, dass wir einige Fragen nicht umfassend beurteilen konnten, weil uns die Erfahrungen der letzten Legislaturperioden fehlen. Deshalb haben wir uns erlaubt, bei einigen Themen uns einer Meinung zu enthalten und vom Parlament, das wesentlich mehr Erfahrungen hat als wir, zu lernen.

Zu zwei Punkten möchte ich dennoch etwas ausführen. Wir finden es richtig, dass es den 3. Vizepräsidenten nicht mehr gibt. Wir finden es schade und falsch, dass wir weiterhin bei dem d'Hondt-Verteilungsverfahren bleiben, wenn es so beschlossen wird. Wir denken, dass eine Regelung, wie sie in vielen deutschen Landtagen praktiziert wird – dass die stärkste Fraktion den Präsidenten stellt und die zweit- und drittstärksten Fraktionen jeweils den 1. und 2. Vizepräsidenten stellen –, wesentlich angemessener wäre. Deshalb bringen wir zu diesem Punkt einen eigenen Antrag ein.

Zu § 79 möchte ich anmerken: Wir halten es ebenfalls für nicht angebracht, dass wichtige parlamentarische Elemente wie die Fragestunde an das späte Ende des zweiten Plenartages verortet werden, wenn die Aufmerksamkeit der Abgeordneten naturgemäß nachlassen muss. Deshalb setzen wir uns wie DIE LINKE für einen dritten Plenartag ein und werben für diesen Vorschlag um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Petry sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht Herr Kollege Lippmann für die GRÜNEN.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man das Sprichwort „Was lange währt, wird richtig gut“ ernst nehmen würde, dann würde sich der heutige Landtag zweieinhalb Monate nach der Landtagswahl wohl eine der

innovativsten Geschäftsordnungen geben, die es jemals im deutschen Bundesgebiet gegeben hat.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Das ist unserer Auffassung nach nicht ganz so. Darüber möchte ich später ein paar Worte verlieren. Lassen Sie mich zunächst einen Blick auf das bisherige Verfahren werfen.

Dass der Landtag die Geschäftsordnung für diese Legislaturperiode erst heute beschließen kann, ist leider nicht allein den sicherlich guten und umfassenden Verhandlungen der Parlamentarischen Geschäftsführer und der Fraktionen geschuldet, sondern es ist eine Folge dessen, dass zu Beginn der Legislaturperiode die Frage des Binnenrechtes des Parlamentes der Frage der Bildung einer Regierungsmehrheit untergeordnet wurde.

Es ist und bleibt ein nahezu einmaliger Vorgang, dass wir in der konstituierenden Sitzung keine Geschäftsordnung beschließen konnten, sondern dass das Verhältnis von Parlament zu Regierung faktisch umgedreht wurde und sich der Landtag in seiner Arbeitsfähigkeit und in seinem wichtigsten Instrument in der Folge der Regierungsbildung unterordnen musste. Darunter hat in den letzten Wochen die Arbeitsfähigkeit dieses Parlamentes massiv gelitten.

Ich denke, auch der Koalition – zumindest in Teilen – ist bewusst geworden, dass die Absetzung der Geschäftsordnung von der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung zumindest in der Folge mit einigen Problemen behaftet war, die gelöst werden mussten.

Wir als GRÜNE haben in der konstituierenden Sitzung der übergangsweisen Inkraftsetzung der Geschäftsordnung zugestimmt in der Hoffnung und in dem Glauben, dass wir in gemeinsamen Verhandlungen eine Geschäftsordnung beschließen können, die eine transparentere Arbeit des Landtages und eine Belebung des Parlamentsbetriebes ermöglicht.

Mit Blick auf diese Geschäftsordnung können wir konstatieren: Ja, diese Geschäftsordnung ist ein deutlicher Fortschritt im Vergleich zur Geschäftsordnung der 5. Legislaturperiode. Der Landtag erhält wichtige und neue Instrumente in der Tagesordnung, die hoffentlich in Zukunft eine weitere Belebung des Parlamentsbetriebes zur Folge haben.

Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung einer tatsächlichen Regierungsbefragung, die sich hoffentlich von langatmigen Frage- und Antwortrunden der bisherigen Fragestunde abheben soll –

(Christian Piwarz, CDU:

Das liegt aber auch an den Fragen!)

– Sicherlich kommt es auch auf die Fragen an, aber auch auf die Antworten.

– und die auch dazu dienen wird, dass der Landtag seine Funktion als Kontrollorgan gegenüber der Staatsregierung noch deutlicher wahrnehmen kann.

Wir begrüßen ebenfalls ausdrücklich die Einführung des von uns geforderten Prioritätenantrags, der es ermöglicht, zukünftig die sehr starre Abfolge der Anträge im Plenargeschäft aufzubrechen, und es auch zukünftig kleinen Fraktionen ermöglicht, dass zu einer öffentlich wirksamen Zeit die entsprechenden Anträge behandelt werden.

Wichtige Punkte sind ebenfalls in die Geschäftsordnung aufgenommen worden. Ich möchte insbesondere auf das Fragerecht in den Ausschüssen, das jetzt einer generellen Kodifizierung und Vereinheitlichung unterzogen wird, verweisen.

Ein sehr wichtiger Aspekt, der uns als GRÜNE sehr am Herzen lag: Lobenswert ist, dass es zukünftig eine Verbindlichkeit sowohl zur Einreichung von barrierefreien Dokumenten als auch die Ankerformulierung für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern bei Ausschussanhörungen und im Plenum gibt. Hier übernimmt der Landtag unseres Erachtens eine Vorbildwirkung, die deutlich macht, dass politische Partizipation für alle und für jeden möglich sein muss. Dafür sind wir als GRÜNE durchaus dankbar.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Es wird jedoch an den Änderungsanträgen deutlich, dass in dieser Geschäftsordnung noch Luft nach oben gewesen wäre. Ein Punkt, nämlich die deutliche Verbesserung der Transparenz, wäre ein wirklicher Gradmesser für die Verbesserung von Transparenz, aber auch für einen fortschrittlichen Parlamentarismus gewesen. Die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen, wie es in anderen Landtagen bereits praktiziert wird, war leider nicht verhandelbar; sie hätten aber dem Landtag als ein Signal in Richtung Öffentlichkeit, Offenheit und Transparenz durchaus gut zu Gesicht gestanden.

Die Frage, wie transparent und offen ein Landtag sein kann und muss, ist für uns GRÜNE keine Frage einer Petitesse oder des Verfahrens. Immerhin geht es hier um die gewählte Volksvertretung, und an der Frage, wie offen und transparent sie agiert, lässt sich vielleicht einmal mehr ablesen, wie wichtig es der jeweiligen Parlamentsmehrheit mit dem Anspruch an staatliche Transparenz tatsächlich ist. Andere Landtage machen vor, dass auch durch die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen die Plenarbehandlung und das parlamentarische Geschäft nicht im Chaos münden. Wir hätten uns da mehr Offenheit gewünscht.

Was wir aber sehr kritisieren müssen, sind zwei Punkte, die aus offensichtlich dogmatischen Gründen grundsätzlich nicht verhandelbar waren. Das eine: Der totgerittene Gaul des d'hondtschen Höchstzahlverfahrens, wie gerade angesprochen, gilt in Sachsen, solange die CDU regiert, offensichtlich immer noch als avantgardistisches Rennpferd. Warum können wir uns hier nicht einmal der Vielzahl anderer Landtage anschließen,

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

um endlich zu einem gerechteren Sitzzuteilungsverfahren zu kommen? Das ist und bleibt meiner Fraktion nach wie vor ein Rätsel. Ebenfalls ein Rätsel bleibt uns, warum jene Fraktionen, die der Landtag hier mit der Mehrheit des Hauses wählt – die Rede ist von den Beauftragten –, kein Rederecht bei ihren regelmäßigen Berichten im Plenum erhalten sollen. Warum man diese Möglichkeit nicht gibt, obwohl man ihnen eine Verantwortung und Aufgabe auch vonseiten dieses Hohen Hauses überträgt, entbehrt aus unserer Sicht jedweder Logik.

Eine Bewegung in den beiden vorgenannten Punkten hätte uns zumindest ermöglicht, hier eine breite Zustimmung auch unsererseits zu erzeugen – doch dieser Sprung ist dann der Koalition nicht gelungen. Unter normalen Umständen hätte sich mit Blick auf die vorliegende Geschäftsordnung meine Fraktion heute in Gänze enthalten. Durch den mehr als unglücklichen Start in Bezug auf die Frage der Geschäftsordnung und die dadurch entstandene rechtliche Unklarheit über die Frage, welches Quorum hier zum rechtssicheren Beschluss notwendig ist, ist es auch in unserer Fraktion zum Entschluss gekommen, durch die deutlichen Verbesserungen, die diese Geschäftsordnung beinhaltet, vor allem im Vergleich zur Geschäftsordnung der letzten Legislatur, und um auch einen Schaden von diesem Haus abzuwenden, wenn die heutige Geschäftsordnung an der Frage der Zweidrittelmehrheit scheitern würde, dass auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Beitrag dazu leisten wird, dass wir heute eine rechtskräftige Geschäftsordnung in Kraft setzen können, die hoffentlich in den nächsten fünf Jahren eine gute Arbeitsfähigkeit für diesen Landtag ermöglicht. Ich betone nochmals: Unter normalen Umständen hätten wir uns enthalten; Teile meiner Fraktion werden allerdings dem Vorschlag heute zustimmen, um die notwendige Mehrheit sicherzustellen.

(Zuruf von der CDU: Wir danken herzlich!)

Dennoch sollten wir aus dem bisherigen Verfahren einige Punkte mitnehmen. Es wäre sicherlich für zukünftige Geschäftsordnungen hilfreich und zur Aufrechterhaltung eines reibungslosen Parlamentsbetriebes mehr als sinnvoll, die Abstimmung über die Geschäftsordnung vielleicht zukünftig – Kollege Scheel hat das schon angesprochen – nicht mehr in dem Maße von der Bildung einer Regierung abhängig zu machen, sondern weiter im Vorfeld dafür zu sorgen, mit den anderen Fraktionen ins Gespräch zu kommen und unabhängig von der Frage einer Regierungsbildung eine Geschäftsordnung auszuhandeln.

Ein starkes Parlament entsteht schlicht aus einem Selbstbewusstsein als starkes Legislativorgan. Vor diesem Hintergrund würde es für den Sächsischen Landtag sicher hilfreich sein, sich nicht mehr primär von der Regierungsbildung in Fragen der Geschäftsordnung, was die Zeitpunkte angeht, abhängig zu machen. Zum anderen hoffe ich, dass die offene Debatte unter den Parlamentarischen Geschäftsführern und den Fraktionen zur Frage dieser Geschäftsordnung, die sehr fruchtbar und in den

letzten Wochen auch sehr umfassend war, nicht nur dem Umstand geschuldet ist, dass aufgrund der Problematik mit der Inkraftsetzung die entsprechenden Mehrheitsverhältnisse entstanden sind, sondern dass sie tatsächlich Maßstäbe für den zukünftigen Umgang miteinander und für den zukünftigen Umgang mit der Geschäftsordnung setzt.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren, und ich hoffe, dass der auch häufig in diesem Zusammenhang mit der Geschäftsordnung beschworene neue Geist der Koalition Früchte trägt.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Herrn Kollegen Lippmann, der für die GRÜNEN sprach, sind wir am Ende der ersten Rederunde angekommen. Meine Frage: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Sollen wir eine zweite Rederunde eröffnen? – Das sehe ich nicht. Damit können wir die Aussprache beenden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt eine ganze Reihe von Änderungsanträgen in der Reihenfolge ihres Eingangs vor. Es sind insgesamt sieben. Ich schlage Ihnen vor, dass wir in entsprechender Anwendung des § 46 Abs. 4 Satz 1 über diese Änderungsanträge in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen sollten. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe nochmals die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags auf. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/222. Wir stimmen jetzt über die vorliegenden Änderungsanträge in der Reihenfolge ihres Eingangs ab.

Ich rufe zuerst auf die Drucksache 6/240, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion GRÜNE. Dieser Änderungsantrag wäre jetzt einzubringen. Ich sehe, dass Sie das tun werden, Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Das Thema d'Hondt und Zählverfahren ist bereits in den Reden des Kollegen Scheel und in meiner Rede angesprochen worden. Der jetzt vorliegende Änderungsantrag hat zum Ziel, zukünftig ein anderes Sitzzuteilungsverfahren für die Besetzung der Gremien hier im Landtag zu etablieren. Aus unserer Sicht ist das d'hondtsche Höchstzahlverfahren mehr als antiquiert. Der Bundestag verwendet nunmehr seit geraumer Zeit ein anderes Verfahren.

Das d'hondtsche Höchstzahlverfahren ist dafür bekannt, dass es insbesondere bei starken Größenunterschieden zwischen den Fraktionen in hohem Maße verzerrend wirkt und nicht in der Lage ist, tatsächlich eine adäquate Abbildung der Mehrheitsverhältnisse in den Gremien zu vollziehen. So müssen als Nebeneffekt, um die Mindestvertretung von Fraktionen in den Gremien zu gewährleisten, die Gremiengrößen deutlich erhöht werden. Dies ist

aus unserer Sicht ein enormer Nachteil, der sich aus dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren ergibt.

Sachsen befindet sich mittlerweile mit der Bezugnahme auf das d'hondtsche Höchstzahlverfahren auch im bundesweiten Vergleich zu anderen Landtagen in einer Minderheitenposition. Die überwiegende Mehrheit der anderen Landtage hat sich vom d'hondtschen Höchstzahlverfahren verabschiedet. Das hat seine Gründe. Es ist unverständlich, warum wir hier im Sächsischen Landtag nach wie vor daran festhalten wollen, obwohl dieses Zählverfahren im Wesentlichen nur dazu führt, dass sich ein enorm verzerrtes Bild bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien ergibt, und überdies dadurch unnötig große Gremien geschaffen werden, was durch das hier vorgeschlagene und vom Bundestag praktizierte sowie auch in vielen Wahlrechten praktizierte System nach Sainte-Laguë/Schepers ohne Probleme aufzulösen wäre.

Deswegen beantragen wir die Änderung des § 15 Abs. 2.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Kollege Lippmann. Das war die Einbringung. Jetzt ergreift vom Mikrofon 5 aus der Kollege Piwarz das Wort.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Erlauben Sie mir, die Entgegnung gleich vom Saalmikrofon aus zu machen; das spart etwas Zeit.

Es ist ein immer wiederkehrendes Thema, welches Zählverfahren wir anwenden. Wir haben darüber auch lange mit den parlamentarischen Geschäftsführern diskutiert. Fakt ist: D'Hondt ist ein anerkanntes Zählverfahren in Deutschland, das nicht nur in Sachsen, sondern auch in anderen Bundesländern angewandt wird. Es lohnt sich ein Blick nach Niedersachsen, wo die GRÜNEN in der Regierung sind – dort wird d'Hondt angewandt. Was in Niedersachsen funktioniert, kann ja eigentlich aus Sicht der GRÜNEN in Sachsen nicht falsch sein. Insofern halten wir aus guten Gründen an diesem Verfahren fest.

Ich will noch eine Anmerkung machen, weil Kollege Lippmann hier den Eindruck erweckt hat, als ob dann teilweise kleinere Fraktionen nicht mehr hinreichend beteiligt wären. Das hat mich etwas verwundert, weil in den Beratungen beispielsweise zum Thema Stärke der Ausschüsse die Situation aufkam, dass dort, wo es möglich gewesen wäre, zusätzliche Ausschüsse zu besetzen, eher eine Einvernehmungsregelung hergestellt wurde, weniger Ausschusssitze vorzusehen, damit die Arbeitsbelastung für die kleineren Fraktionen nicht zu groß wird.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

– Danke, Frau Jähnigen. Dass Sie jetzt hineinschreien, das hat mir gerade noch gefehlt für diesen Tag! – Man muss schon klar bei einer Linie bleiben: entweder das eine wirklich durchziehen und sagen, wir wollen die Arbeitsbelastung so halten, dass wir sie als kleine Fraktion gewährleisten können, oder nach den Redezeiten der

großen Fraktionen schreien, dann müsste man die Arbeit aber auch leisten. Das ist ein Widerspruch.

Auch aus diesem Grund bleiben wir bei d'Hondt als Zählverfahren und lehnen diesen Änderungsantrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Danke, Kollege Piwarz. Jetzt ergreift für die Fraktion DIE LINKE Kollege Scheel vom Mikrofon 1 aus das Wort.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Widerspruch gilt es ja produktiv zu machen, Kollege Piwarz. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir eine ausufernde Debatte zu der Frage hatten, weil es eigentlich nicht verhandelbar war. Es geht aber um eine Grundsatzfrage.

Natürlich ist d'Hondt ein anerkanntes Zählverfahren; das will niemand in Abrede stellen. Die Frage, die eigentlich durch die Fachwelt klar war, ist, dass es Ungerechtigkeiten produziert, weil der einfache Teiler größere Fraktionen bevorteilt. Nun kann ich sagen, wir gehören ja auch zu einer der größeren – insofern habe ich nicht einmal das Problem. Ich finde aber, grundsätzlich sollte man sich die Frage stellen, ob man die eigene Stärke durch ein Zählverfahren noch mehr unterstützen möchte. Das ist die Frage, vor der Sie stehen – am Ende auch vor der Gewissensfrage –: ob Sie bereit sind, eine kleine Änderung im Zählverfahren vorzunehmen. Sie vergeben sich dadurch nichts, wenn Sie kleineren Fraktionen auch personell mehr Möglichkeiten der Einbringung ihrer Vorstellungen geben. Das ist die einzige kleine Frage, die Sie für sich zu beantworten haben.

Machen wir den Widerspruch produktiv, Kollege!

(Beifall bei den LINKEN –

Christian Piwarz, CDU: Das ist für mich keine Gewissensfrage, Herr Scheel!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Scheel für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? – Ich kann keine weiteren erkennen.

Wir kommen zur Abstimmung und ich stelle die Drucksache 6/240, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion GRÜNE, zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine.

(Zuruf – in Richtung SPD: Umdenken! –
Allgemeine Heiterkeit)

Damit ist dieser Änderungsantrag Drucksache 6/240 bei vielen Jastimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 6/241, zu einem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion GRÜNE. Zur Orientierung: Es geht um die Öffentlichkeit der Ausschüsse. Ich bitte um Begründung und Einbringung. – Bitte, Herr Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank. Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser wunderbare Geschäftsordnungs-Paragraf ist überschrieben mit „Öffentlichkeit der Ausschüsse“. Der Inhalt dieses Paragraphen ist allerdings die Nichtöffentlichkeit der Ausschüsse. Das ist auch ein Widerspruch, den es aufzulösen gilt, und wir stellen deshalb hier den Vorschlag zur Debatte, ob es nicht möglich ist, grundsätzlich in öffentlicher Aussprache – transparent, vor dem Volk, vor den Menschen, die uns gewählt haben – Beratungen durchzuführen.

Ich denke nicht – weil das immer gern entgegnet wird –, dass das zu Schaufensterdebatten führen würde. Ich habe in den letzten Jahren eher die Erfahrung gemacht, dass erst dann überhaupt Debatten geführt werden.

(Einzelbeifall bei den LINKEN)

Aber ich habe vernommen, dass ein neuer Geist durch den Landtag weht. Wir wollen Belebung, wir wollen wirklich den Diskurs auch in den Ausschüssen suchen. Vielleicht wäre es die Frage der Öffentlichkeit, uns direkt vor den Bürgern die Debatte in den Ausschüssen zu liefern. Vielleicht wäre das ein erster Schritt, um diese Belebung herzustellen, und vielleicht können Sie sich überwinden, dem zuzustimmen.

Ich kann nur noch einmal darauf verweisen: Es sind nicht nur die Roten in Nordrhein-Westfalen, es sind auch die Schwarzen – Ihre Kollegen – in Bayern, die den Mut aufgebracht haben, sich mit dem Gesicht zum Volke in öffentlichen Ausschusssitzungen Debatten zu liefern. Daran ist bisher noch kein Parlament zugrunde gegangen, sondern unseres Erachtens ist die Zeit von Geheimkammern, von Geheimgremien, in denen man hinter verschlossenen Türen die Debatten führt, eigentlich vorbei. Vielleicht können Sie sich überwinden, durch die Herstellung der Öffentlichkeit der Überschrift des § 33 den entsprechenden Sinngehalt zu geben.

Ich danke für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Einbringung des Änderungsantrages durch Herrn Kollegen Scheel, Linksfraktion. Jetzt kommt an Mikrofon 3 Herr Kollege Brangs, SPD-Fraktion – ich vermute, mit einer Gegenrede.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Scheel, wenn man eine neue Debattenkultur haben möchte, dann sollte man sich überlegen, wie man diese erreichen kann. Ich denke, wir können sie eher dadurch erreichen, dass wir in den Ausschüssen alle eine wirkliche Debatte über die Argumente führen, dass wir uns dort die Zeit dazu nehmen, uns auszutauschen, dass wir dort nicht so agieren, dass es Mehrheit und Minderheit gibt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das muss man erst einmal üben!)

Ich denke, wenn wir einen Schritt in diese Richtung gehen und uns jetzt alle gemeinsam vornehmen, in den Ausschüssen eine andere Debattenkultur herzustellen und für einen anderen Umgang miteinander zu sorgen, dann ist die Frage, ob das öffentlich stattfinden muss oder nicht. Darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen, auch in meiner Fraktion. Es gibt im Übrigen auch unterschiedliche Auffassungen mit den Erfahrungen in anderen Bundesländern dazu, ob es so glücklich ist, dass man zweimal diese Schaufensterdebatten hält.

Deshalb ist die Frage, ob wir das jetzt zum Gegenstand einer Gewissensentscheidung machen müssen – davon wurde ja heute schon gesprochen –, oder ob wir sagen, wir wollen eine praktikable Lösung für die Geschäftsordnung. Wir sollten dazu übergehen, uns alle gemeinsam vorzunehmen, eine andere Debattenkultur in den Ausschüssen zu pflegen, und darüber nachdenken, ob wir diesen Weg gemeinsam gehen können. Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir daran fest, dass es aus gutem Grund öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen gibt.

Deshalb möchten wir bei der jetzigen Regelung bleiben und den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Brangs sprach für die SPD-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf zum eingebrachten Änderungsantrag? – Das kann ich nicht feststellen.

Ich stelle damit die Drucksache 6/241, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion GRÜNE, zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag bei vielen Jastimmen und einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich darf jetzt die Drucksache 6/242 aufrufen, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Zur Orientierung: Es geht um das Stimmrecht der externen Sachverständigen in der Enquete-Kommission. Wer möchte den Antrag einbringen und begründen? – Wiederum Herr Kollege Scheel an Mikrofon 1.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Meine verehrten Damen, meine Herren! Ich habe schon in meinem Einstiegsstatement kurz auf den Sachverhalt hingewiesen. Wir haben seit 2004 die Möglichkeit, vor Entscheidungsfindungen im Landtag sogenannte Enquete-Kommissionen einzusetzen, die sich mit klar umrissenen Themenfeldern auseinandersetzen. Bisher hatten wir zwei davon. Um es verkürzt zu sagen: Die eine hat sich mit Fragen der Demografie auseinandergesetzt, die andere mit Fragen der Technologie.

Mit dem Instrument der Enquete-Kommission haben wir gute Erfahrungen gemacht, vor allen Dingen im Jahr 2004, als es darum ging, im Sinne der Sache richtige Vorschläge für die vorparlamentarische Befassung zu

unterbreiten. Die Ergebnisse gerade der Enquete-Kommission zur Demografie – den Bericht kann ich nur jeder und jedem ans Herz legen – fanden weit über Parteigrenzen hinweg Anerkennung. Wir haben wirklich wichtige Debatten geführt und zentrale Fragen aufgeworfen.

Die Ergebnisse kamen nicht etwa deshalb zustande, weil ein klares Schwarz-Weiß-Verhältnis – in diesem Fall: Schwarz-Rot-Verhältnis – dagewesen wäre, sondern weil entlang der Sachfragen debattiert wurde und entsprechende Entscheidungen gefällt wurden. Insofern vertraten teilweise auch Sachverständige, die von den Koalitionsfraktionen bestellt worden waren, Positionen, die in diesen nicht unbedingt mehrheitsfähig waren. Aber die Sachverständigen haben gesagt: Wir können – als Sachverständige – diese Position mittragen.

Aus dieser Erfahrung heraus ist im Jahr 2009 eine Änderung der Geschäftsordnung vorgenommen worden. Dann hieß es sinngemäß: Die Sachverständigen können gern herkommen und uns etwas erzählen. Aber wenn es um die Abstimmung geht, dann wollen wir schon gern unsere Mehrheit sichern.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, unserem Änderungsantrag zuzustimmen und zu der Variante „Vorrang der Sachdebatte vor der politischen Mehrheitsmeinung“ zurückzukehren. Damit würden Sie den Sachverständigen in der Enquete-Kommission dasselbe Stimmrecht geben, das die Abgeordneten besitzen, und die Arbeit der Kommission aufwerten. Dann müssen wir hoffentlich nicht mehr ein hundertseitiges Minderheitenvotum – wie im Zusammenhang mit der Enquete-Kommission zur Technologiefrage – über uns ergehen lassen.

Vielen Dank für Ihre Zustimmung und Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Scheel begründete den Antrag für die einbringende Fraktion. Jetzt rufe ich Herrn Kollegen Piwarz auf, der am Mikrofon 5 sprechen wird.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! – Eines vorweg: Auch uns ist die Arbeit der Enquete-Kommissionen wichtig. Wir haben sie schätzen gelernt, auch hinsichtlich der Ergebnisse. Die Demografie-Enquete und die Technologie-Enquete haben sehr gute, unser Land weiterführende Ergebnisse gebracht. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir auf dieses Instrument vertrauen.

Aber es ist ein besonderes Instrument, das die Geschäftsordnung vorsieht; es unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von dem, was wir ansonsten als Grundlage unserer Arbeit haben. Darauf sollten wir auch bei der Ausgestaltung von Enquete-Kommissionen Rücksicht nehmen.

Aus guten Gründen – ich werde das Argument auch in der Debatte zu einem anderen Änderungsantrag anführen –

haben im Hohen Hause diejenigen das Stimmrecht, die direkt vom Volk gewählt, das heißt als Volksvertreter hierher entsandt worden sind. Wir sind für das, was wir tun, verantwortlich. Wir stehen unseren Wählern, bezogen auf das, was wir tun, Rede und Antwort. Vor diesem Hintergrund und mit dieser Begründung kann ich gut argumentieren, dass ein externer Sachverständiger, dessen wissenschaftlich-fachlicher Rat mir sehr, sehr wichtig ist, nicht mit einem Abgeordneten gleichzusetzen ist und deshalb nicht die Möglichkeit haben kann, mit Stimmrecht in der Enquete-Kommission zu arbeiten.

Dass diejenigen, die mit ihrer fachlichen Expertise in den Enquete-Kommissionen arbeiten, sehr wesentlichen Einfluss darauf nehmen, was als Ergebnis herauskommt, haben wir bei allen Enquete-Kommissionen erlebt. Von daher meine ich, dass es Ihres Änderungsantrags hier nicht bedarf. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Kollege Piwarz sprach für die CDU-Fraktion. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall.

Ich stelle also den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, vorliegend in der Drucksache 6/242, zur Abstimmung und bitte Sie bei Zustimmung zu diesem Änderungsantrag um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/242 ist nicht zugestimmt worden, sondern er ist – bei doch allerhand Jastimmen und einigen Stimmenthaltungen – mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/243 auf und bitte darum, ihn einzubringen. Das tut jetzt Herr Kollege Lippmann vom Mikrofon 4 aus.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits in der Rede gerade angesprochen und auch von Herrn Piwarz angedeutet, geht es in diesem Änderungsantrag um die Frage, ob Personen mit institutionellen Rechten das Rederecht hier im Plenum gewährt werden soll. Der Datenschutzbeauftragte, der Präsident des Rechnungshofes und auch der Stasi-Unterlagen-Beauftragte werden vom Landtag gewählt; sie erhalten vom Landtag Aufgaben übertragen. Aus unserer Sicht ist es unverständlich, warum sich die Genannten zu ihren regelmäßigen Berichten lediglich im Rahmen der Ausschussdebatten äußern dürfen. Wir möchten es ermöglichen, dass sie sich auch dann, wenn über die regelmäßigen Berichte im Plenum diskutiert wird, hier äußern dürfen.

Wir hatten bereits im Jahr 2009 einen entsprechenden Antrag gemeinsam mit den LINKEN und der SPD gestellt. Damals war es allen unverständlich, warum diese Frage nicht geklärt, das heißt, das Rederecht hier nicht gewährt wurde. Es geht, wohlgemerkt, um ein Rederecht

und nicht, wie in dem Änderungsantrag zur Enquete-Kommission, um ein Stimmrecht. Von daher sind wir der Meinung, das Rederecht sollte man ihnen gewähren. Ich kann den Ausführungen von vor fünf Jahren nur beipflichten: Es ist schlicht unverständlich, dass die Genannten hier nicht reden dürfen. Das ist ein Unding.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Kollege Lippmann. Das Wort hat jetzt Herr Kollege Piwarz. Er spricht von Mikrofon 5 aus.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! – Das ist ein Punkt, bei dem von unserer Seite aus die gleiche Argumentation wie vorhin greift. Natürlich achten wir die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, des Präsidenten des Rechnungshofes und des Stasi-Unterlagen-Beauftragten. Gerade aus diesem Grund haben wir in die Geschäftsordnung eine klarstellende Regelung aufgenommen, die das Zutrittsrecht, das Rederecht und die Möglichkeit der Beteiligung der Genannten an den Ausschussdebatten regelt.

Aber wir sind auch bei dieser Frage der Auffassung, dass im Plenarsaal des Hohen Hauses nur diejenigen sprechen sollten, die direkt vom Volk hierher entsandt wurden. Ich will das mit einer Ergänzung begründen, die die Stringenz der Systematik verdeutlicht: Künftig soll es möglich sein – das ist ein weiterer kleiner Änderungspunkt –, dass Vertreter von Volksanträgen hier ihren Volksantrag vorstellen. Auch das sind quasi Volksvertreter; ihnen werden wir die Möglichkeit einräumen, ihr Anliegen hier vorzutragen. Aber auch wir sind Volksvertreter und können unsere Anliegen im Hohen Hause vortragen und darüber diskutieren. Bei aller Wertschätzung für die Beauftragten: Diese Voraussetzung erfüllen sie nicht.

Deshalb meinen wir, dass es dabei bleiben sollte: volles Rede- bzw. Diskussionsrecht in den Ausschüssen, aber kein Rederecht im Plenum. Wir werden den Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Kollege Piwarz. Gibt es weiteren Redebedarf? – Diesen kann ich nicht erkennen.

Ich stelle den in der Drucksache 6/243 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

(Holger Mann, SPD, gestikuliert.)

– War das eine Stimmenthaltung, Kollege Mann?

(Holger Mann, SPD: Nein!)

– Entschuldigung!

Damit ist der in der Drucksache 6/243 vorliegende Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 6/244 auf. Ich bitte um Einbringung und Begründung. Bitte, Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Änderungsantrag geht es um die Frage des Umgangs mit den Protokollen von Untersuchungsausschüssen. Wir beantragen, dass diese zukünftig auch im Internet veröffentlicht und dementsprechend dort eingesehen werden können. Unserer Auffassung nach regelt das Untersuchungsausschussgesetz, dass diese Protokolle grundsätzlich von jedermann eingesehen werden können. Eine ähnliche Rechtsgrundlage ergibt sich aus Anlage 4 der Geschäftsordnung, die wir heute beschließen werden, zu dem Punkt der Online-Veröffentlichung von Protokollen der Sitzungen.

Von daher ist es uns unverständlich, warum man in Bezug auf die Protokolle von Untersuchungsausschüssen eine Einschränkung trifft, zumal es uns nur um die Protokolle der öffentlichen Sitzungsteile geht. Wir haben in den Änderungsantrag zudem explizit die Formulierung aufgenommen, dass die Veröffentlichung erst nach Fertigstellung des Abschlussberichts erfolgen soll, um den Bedenken Rechnung zu tragen, dass sich Personen anhand der Protokolle eventuell auf zukünftige Zeugenbefragungen vorbereiten können.

Wir bitten um Unterstützung für unseren Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Lippmann. Das Wort ergreift zur Gegenrede Herr Kollege Piwarz am Mikrofon 5.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten das Thema im Rahmen der PGF-Beratung, und der Juristische Dienst hat dazu eine Stellungnahme gefertigt, der wir uns anschließen. Das Problem liegt darin, dass das Untersuchungsausschussgesetz, das *expressis verbis* vorschreibt, dass zwar eine Möglichkeit zur Einsichtnahme vorgesehen wird, dies aber eine Einzelfallentscheidung darstellt und eine generelle Veröffentlichung im Internet logischerweise dem entgegensteht. Vor diesem Hintergrund, vor dieser gesetzlichen Schranke, der wir an der Stelle unterliegen, können wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das sehe ich nicht.

Ich kann also den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 6/244 zur Abstimmung bringen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, aber damit ist der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 6/244 abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt die Drucksache 6/247, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion, auf. Er wird eingebracht und begründet durch Frau Kollegin Petry am Mikrofon 7. Bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben bereits begrüßt, dass die Anzahl der Vizepräsidenten von drei auf zwei reduziert werden soll. Allerdings sind wir nicht zufrieden damit, wie die Zusammensetzung festgelegt wurde. Wir plädieren dafür, dass Präsident und Vizepräsidenten gewissermaßen als Kollegium die drei stärksten Fraktionen dieses Hohen Hauses repräsentieren sollten, und möchten daher vorschlagen, dass – anders als bisher vorgesehen – der 1. Vizepräsident von der zweitstärksten und der 2. Vizepräsident von der drittstärksten Fraktion gestellt wird.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Kollegin Petry. Damit ist der Antrag eingebracht. Die Erwidderung kommt von Mikrofon 3 durch Kollegen Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dahinter verbirgt sich eine andere Herangehensweise und eine Entkopplung der bisherigen Praxis. Das ist klar. Dahinter verbirgt sich auch die Debatte zu d'Hondt oder nicht d'Hondt, die wir gerade geführt haben. Auch das ist klar. Wir haben uns entschieden, bei den Vizepräsidenten einen anderen Weg zu gehen. Sie müssen uns zugestehen, dass es eine Änderung in der Geschäftsordnung gegenüber der bisherigen gibt. Das ist ein erster Schritt. Deshalb bleiben wir bei der von uns vorgeschlagenen Regelung und konterkarieren diese nicht, indem wir Ihre jetzt annehmen. Deshalb lehnen wir Ihren Vorschlag ab.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Brangs. Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das kann ich nicht erkennen.

Ich stelle also die Drucksache 6/247, Änderungsantrag der AfD-Fraktion, zur Abstimmung und bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen, trotzdem ist der in der Drucksache 6/247 vorliegende Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum letzten Änderungsantrag, vorliegend in der Drucksache 6/248, ebenfalls ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Ich bitte Sie, Frau Kollegin Petry, um Einbringung des Antrages.

Dr. Frauke Petry, AfD: Unser Änderungsantrag zu § 79 Abs. 1 betrifft die viel diskutierte und hoffentlich gewollte Belebung der parlamentarischen Debatte. Wir haben gehört, dass die beiden Sitzungstage meist sehr vollgepackt waren und deshalb sehr lange dauerten. Deswegen sind wichtige parlamentarische Elemente, wie die Fragestunde, ins Hintertreffen geraten und konnten nicht die

erforderliche Aufmerksamkeit finden. Aus diesem Grund haben wir uns gefreut, dass auch in der Debatte mit den Parlamentarischen Geschäftsführern über einen dritten Plenumstag diskutiert wurde. Deswegen möchten wir diesen Antrag einbringen, obwohl wir wissen, dass er nicht auf Zustimmung stoßen wird.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank für die Einbringung. Es erwidert Herr Kollege Brangs, SPD-Fraktion.

Stefan Brangs, SPD: Liebe Frau Petry, ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen, dass ich ein wenig überrascht wegen dieses Antrags war. Wenn ich gesehen und gehört habe, wie Sie im Wahlkampf agiert und über den Landtag geurteilt haben, ohne dass Sie Mitglied dieses Landtags waren, indem Sie der Auffassung waren, dass er zu groß wäre, zu viel Geld kosten würde und zu viele Posten vergeben werden, dann war es überraschend, nachdem wir schon die Anzahl der Vizepräsidenten reduzieren, dass Sie für eine Ausweitung der Plenartage sind – was höhere Kosten bedeutet.

Dieses Unterfangen ist schon ein bisschen seltsam. Das liegt vielleicht daran – das haben Sie selbst eingeräumt –, dass Sie manche Abläufe noch nicht kennen und selbst darauf hingewiesen haben, dass Sie sich als Neuling erst einmal hier einarbeiten. Sie sollten aber auch Ihre grundsätzliche Haltung überprüfen. Ich hoffe, auch da gibt es ein wenig Bewegung. Vielleicht haben Sie nach fünf Jahren ein anderes Bild.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Brangs für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht Herr Kollege Scheel für die Fraktion DIE LINKE.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Ja, es gab die Debatte, aber in einem Kontext. Wir hatten Debatten über neuere und noch mehr Instrumente, vielleicht auch mehr Tagesordnungspunkte, nämlich, mehr Anträge oder Große Anfragen auf die Tagesordnung setzen zu können, aber auch zum Gesamtverfahren 1. Lesung. Dies hätte aus unserer Sicht der Debattenkultur gutgetan. Ein dritter Tag wäre sinnvoll gewesen, wenn diese Instrumente vorhanden wären. Da sie aber nicht vorhanden sind, macht der dritte Tag relativ wenig Sinn, weil wir nicht wüssten, wie wir ihn füllen sollen. Das bringt uns dazu, dass wir uns in dieser Frage enthalten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Kollege Scheel. Gibt es zu diesem Änderungsantrag weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Ich stelle damit die Drucksache 6/248, Änderungsantrag der AfD-Fraktion, zur Abstimmung und bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte? – Danke. Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen, aber der in der Drucksache

6/248 vorliegende Änderungsantrag der AfD-Fraktion ist mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir haben somit über alle Änderungsanträge abgestimmt und kommen zur Beschlussfassung. Ich schlage Ihnen vor, über den Entwurf der Geschäftsordnung abschnittsweise zu beraten und abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir so verfahren. – Widerspruch gibt es nicht.

Ich rufe zunächst die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages in der Drucksache 6/222, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, nochmals auf und lasse zuerst über die Überschrift dieser Geschäftsordnung abstimmen. Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages – wer dazu seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmenthaltungen. Damit ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt.

Ich stelle die Inhaltsübersicht zur Abstimmung. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Inhaltsübersicht zugestimmt.

Ich stelle den Abschnitt I – Konstituierung – zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Abschnitt I – Konstituierung – mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich stelle den Abschnitt II – Präsident, Präsidium, Schriftführer, Sitzungsvorstand – zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Abschnitt II – Präsident, Präsidium, Schriftführer, Sitzungsvorstand – mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich stelle Abschnitt III – Mitglieder des Landtags – zur Abstimmung. Wer diesem Abschnitt seine Abstimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Abschnitt III – Mitglieder des Landtags – zugestimmt worden.

Zur Abstimmung steht der Abschnitt IV, Fraktionen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Abschnitt IV – Fraktionen – mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zu Abschnitt V – Vorlagen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Abschnitt V – Vorlagen – mit großer Mehrheit gestimmt worden.

Ich rufe Abschnitt VI – Ausschüsse – auf. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte? – Einige Gegenstimmen. Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit Abschnitt VI – Ausschüsse – mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Abschnitt VII – Gesetzgebungsverfahren – auf. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Abschnitt VII – Gesetzgebungsverfahren – mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Abschnitt VIII – Anträge – auf. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist Abschnitt VIII – Anträge – mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Abschnitt IX – Befragung der Staatsminister, Anfragen, Aktuelle Stunde – auf. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Abschnitt IX mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zu Abschnitt X – Petitionen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Abschnitt X – Petitionen – mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Abschnitt XI – Besondere Beratungsgegenstände – auf. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Abschnitt XI – besondere Beratungsgegenstände – mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Abschnitt XII – Tagungen des Landtags – auf. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Abschnitt XII – Tagungen des Landtags – mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Abschnitt XIII – Abstimmungen – auf. Wer diesem Abschnitt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmenthaltungen. Damit ist Abschnitt XIII – Abstimmungen – mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Abschnitt XIV – Plenarprotokolle und Drucksachen – auf. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Vielen Dank. Damit

ist Abschnitt XIV – Plenarprotokolle und Drucksachen – mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zu Abschnitt XV, Geschäftsordnungsfragen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Abschnitt XV – Geschäftsordnungsfragen – mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zu Abschnitt XVI, Schlussbestimmungen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Abschnitt XVI – Schlussbestimmungen – mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich komme jetzt zu den Anlagen zur Geschäftsordnung. Ich rufe Anlage 1, Verhaltensregeln für Mitglieder des Sächsischen Landtags, auf. Wer Anlage 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Anlage 1 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Anlage 2, Geheimschutzordnung des Sächsischen Landtags, auf. Wer Anlage 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einzelne Stimmenthaltungen. Damit ist Anlage 2 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Anlage 3, Regeln über die Teilnahme von Fraktionsmitarbeitern an Ausschusssitzungen, auf. Wer dieser Anlage 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Anlage 3 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Anlage 4, Richtlinie zur Einsichtnahme in Protokolle, auf. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch einige Stimmenthaltungen. Damit ist Anlage 4 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Anlage 5, Richtlinie für die Fragestunde, auf. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmenthaltungen. Damit ist Anlage 5 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Anlage 6, Richtlinie in Immunitätsangelegenheiten, auf. Wer dieser Anlage 6 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Damit ist Anlage 6 ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Entwurf der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages, Drucksache 6/222, als Ganzes und ihre Anlagen zur Abstimmung.

Ich weise darauf hin, dass nach Artikel 46 Abs. 4 der Verfassung der Entwurf der Geschäftsordnung als beschlossen gilt, wenn die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten dafür stimmt. Wer dem Entwurf der Geschäftsordnung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen.

Ich stelle fest, dass die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten ganz offensichtlich erreicht wurde. Die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages ist damit beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der AfD und vereinzelt bei den LINKEN)

Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die 2. Sitzung des Sächsischen Landtages wird damit auf dieser Grundlage fortgesetzt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, weise ich darauf hin, dass durch die soeben in Kraft gesetzte Geschäftsordnung nunmehr zwei Vizepräsidenten zu wählen sind. Der bisherige Tagesordnungspunkt 6, Wahl eines 3. Vizepräsidenten, entfällt damit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Wahl des 1. Vizepräsidenten

Die Vizepräsidenten werden nach § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung nach demselben Verfahren wie der Landtagspräsident gewählt. Im ersten Wahlgang ist demnach gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages – das sind 64 oder mehr – erhält.

§ 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des 6. Sächsischen Landtages bestimmt, dass durch geheime Abstimmung gewählt wird. Ich berufe dazu dieselbe Wahlkommission, die auch die Wahl des Ministerpräsidenten geleitet hat.

Begeben Sie sich bitte nach Aufruf Ihres Namens zu den Wahlkabinen. Sie erhalten dort den Stimmschein für die Wahl der 1. Vizepräsidentin.

Ich bitte unsere bewährte Mannschaft nach vorn. Der Leiter der Wahlkommission, Kollege Colditz, hat schon die entsprechenden Unterlagen erhalten. Bitte, Herr Kollege Colditz, beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Auf ein Neues, ehe die Mittagsmüdigkeit einsetzt.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Ich gehe davon aus, dass wir die Auszählung auch bei dieser Wahl in Saal 2 vornehmen und hier auf das Ergebnis warten. Da ich keinen Widerspruch sehe, verfahren wir so.

(Kurze Unterbrechung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich darf Sie bitten, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihre Plätze wieder einzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wahlergebnis liegt mir nun vor. Ich gebe es wie folgt bekannt: An der Wahl des 1. Vizepräsidenten haben sich 125 Abgeordnete beteiligt. Ungültig war kein Stimmschein. Für Frau Andrea Dombois haben sich 91 Abgeordnete entschieden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mit Nein haben 30 Abgeordnete gestimmt, vier Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist Andrea Dombois mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages zur 1. Vizepräsidentin gewählt.

Ich frage nun, liebe Frau Kollegin, liebe Andrea Dombois, nehmen Sie die Wahl an?

Andrea Dombois, CDU: Ich nehme die Wahl an und wünsche mir eine gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich danke Ihnen und beglückwünsche Sie ganz herzlich. Ich bitte Sie, zu mir zu kommen, verehrte Frau Kollegin.

(Beifall bei allen Fraktionen –
Übergabe von Blumen an die 1. Vizepräsidentin
und Glückwünsche des Präsidenten,
der Fraktionsvorsitzenden der CDU, der LINKEN,
der SPD, der AfD, der GRÜNEN und des
Landtagsdirektors Dr. Christopher Metz)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Tagesordnungspunkt 4 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Wahl des 2. Vizepräsidenten

Ihnen liegt mit Drucksache 6/225 ein Vorschlag der Fraktion DIE LINKE zur Wahl des 2. Vizepräsidenten vor. Die Vizepräsidenten werden nach § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung nach demselben Verfahren wie der Landtagspräsident gewählt. Im ersten Wahlgang ist demnach gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages – das sind 64 oder mehr – erhält.

§ 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages bestimmt, dass durch geheime Abstimmung gewählt wird. Ich berufe dazu wiederum unsere Wahlkommission, die auch die vorhergehenden Wahlen geleitet hat, ein. Ich bitte Sie, sich nach dem Aufruf Ihres Namens zu den Wahlkabinen zu begeben. Dort erhalten Sie den Stimmschein für die Wahl des 2. Vizepräsidenten.

Ich bitte unseren Kollegen Colditz, den Namensaufruf vorzunehmen.

Thomas Colditz, CDU:

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ist noch jemand im Saal, der nicht gewählt hat? – Das ist nicht der Fall. Damit müssten alle gewählt haben.

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Wahlhandlung ab und bitte die Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen. Das erfolgt im Saal 2, und wir warten auf das Ergebnis, so sich denn kein Widerspruch erhebt.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Das Wahlergebnis liegt nun vor. Ich gebe es wie folgt bekannt: An der Wahl des 2. Vizepräsidenten haben sich 125 Abgeordnete beteiligt.

Ungültig war kein Stimmschein. Für Herrn Horst Wehner haben sich 87 Abgeordnete entschieden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mit Nein haben 24 Abgeordnete gestimmt. 14 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist Herr Horst Wehner mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages zum 2. Vizepräsidenten gewählt worden.

Ich frage Sie, Herr Wehner, ob Sie die Wahl annehmen.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich nehme die Wahl sehr gern an und bedanke mich für die gegebenen Stimmen. Ich sichere Ihnen eine faire Arbeit zu und freue mich schon jetzt auf die Zusammenarbeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich danke Ihnen, beglückwünsche Sie zur Wahl und komme jetzt mit einem Blumenstrauß zu Ihnen.

(Präsident Dr. Matthias Röbner überreicht dem 2. Vizepräsidenten einen Blumenstrauß – Übergabe von Blumen und Gratulation durch Frank Kupfer, CDU, Martin Dulig, SPD, Direktor Dr. Christopher Metz – Gratulation durch den Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich, Volkmar Zschocke, GRÜNE, Andrea Dombois, CDU, und Uwe Wurlitzer, AfD)

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

(Tagesordnungspunkt 6, Wahl des 3. Vizepräsidenten, entfällt durch Inkraftsetzung der Geschäftsordnung des 6. Sächsischen Landtages)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Bestimmung der Anzahl und Wahl der Schriftführer

In der Drucksache 6/245 liegt Ihnen ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD zur Bestimmung der Anzahl der Schriftführer vor. Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/245 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine. Damit ist die Drucksache 6/245 beschlossen.

Nach § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung wählt der Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen die Schriftführer. Daraus ergibt sich bei der

eben beschlossenen Anzahl von 29 Schriftführern folgende Zusammensetzung: Fraktion der CDU 14 Schriftführer, Fraktion DIE LINKE sechs Schriftführer, Fraktion der SPD vier Schriftführer, Fraktion der AfD drei Schriftführer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Schriftführer.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen Ihnen in den Drucksachen 6/207 bis 6/211 vor. Ich weise darauf hin, dass der Wahlvorschlag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/209, in Neufassung vorliegt.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist derjenige gewählt, der mehr Ja- als Neinstimmen erhält. Da hierfür

keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir jetzt zur Wahl. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung kann über die Wahlvorschläge der Fraktionen durch Handzeichen abgestimmt werden, sofern kein Mitglied des Landtags widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das kann ich nicht feststellen. Da es keinen Widerspruch gegeben hat, kann ich durch Handzeichen abstimmen lassen. Ich schlage Ihnen vor, über die Wahlvorschläge der Fraktionen insgesamt abzustimmen. Wenn es diesbezüglich keinen Widerspruch gibt, dann können wir so verfahren. – Es gibt keinen Widerspruch.

Wer den Wahlvorschlägen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen. Damit ist den Wahlvorschlägen zugestimmt worden.

Ich frage, ob von den Gewählten jemand die Wahl nicht annehmen möchte? – Das ist offenbar nicht der Fall. Damit sind die in den Wahlvorschlägen genannten Schriftführer gewählt. Ich gratuliere den Abgeordneten ganz herzlich zu ihrer Wahl als Schriftführer. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Tagesordnungspunkt 8

Bildung und Stärke der ständigen Ausschüsse

Meine Damen und Herren! Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung bildet der Landtag zur Vorbereitung seiner Sitzungen ständige Ausschüsse für die Dauer der Wahlperiode. Gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung legt der Landtag die Zahl der Mitglieder eines jeden Ausschusses fest.

In der Drucksache 6/239 liegt Ihnen der gemeinsame Vorschlag der Fraktionen CDU und SPD für die Bildung der Ausschüsse für die Dauer der Wahlperiode und die Festlegung der Zahl ihrer Mitglieder vor: „Bildung und Stärke der ständigen Ausschüsse des Sächsischen Landtags in der 6. Legislaturperiode“. Es wurden durch das Präsidium keine Redezeiten für diesen Tagesordnungs-

punkt vorgeschlagen. Ich frage dennoch, ob es Redebedarf gibt. – Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen CDU und SPD in der Drucksache 6/239. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit sind die Ausschüsse des 6. Sächsischen Landtages für die Dauer der Wahlperiode gebildet und die Zahl ihrer Mitglieder ist festgelegt. Der Tagesordnungspunkt 8 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter sowie der beratenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses gemäß Artikel 45 Sächsische Verfassung, § 3 Sächsisches Wahlprüfungsgesetz

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Sächsischen Landtag – Sächsisches Wahlprüfungsgesetz – besteht der Wahlprüfungsausschuss aus sieben Abgeordneten als ordentliche Mitglieder, sieben Stellvertretern und je einem ständigen beratenden Mitglied der Fraktionen, die in ihm nicht als ordentliche Mitglieder vertreten sind. Der Wahlprüfungsausschuss wird vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Gemäß der Verteilung der Sitze nach d’Hondt ergibt sich für die Fraktionen Folgendes: CDU-Fraktion vier Sitze für ordentliche Mitglieder und vier Sitze für Stellvertreter, die Fraktion DIE LINKE, die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion erhalten je einen Sitz für ein ordentliches Mitglied und je einen Sitz für einen Stellvertreter. Die CDU-Fraktion schlägt zur Wahl eines ordentlichen Mitglieds sowie eines Stellvertreters jeweils auch ein Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Sofern diesen

Wahlvorschlägen entsprochen wird, entfällt das ständige beratende Mitglied im Wahlprüfungsausschuss. Der Wahlprüfungsausschuss wird vom Landtag für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen für die Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter sowie der beratenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses liegen Ihnen vor in der Drucksache 6/228 für die CDU-Fraktion, Drucksache 6/231 für die Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/229 für die SPD-Fraktion und Drucksache 6/230 für die AfD-Fraktion.

Da keine Debatten vorgesehen sind, kommen wir zur Wahl. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird.

(Cornelia Falken, DIE LINKE, meldet sich.)

– Sie widersprechen, Frau Falken? – Damit müssen wir zur geheimen Wahl kommen.

Meine Damen und Herren! Es hat Widerspruch zur Abstimmung durch Handzeichen gegeben. Daher kommen wir zur Durchführung der geheimen Wahl der Mitglieder, der Stellvertreter und der beratenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses auf der Grundlage der Wahlvorschläge der Fraktionen. Ich schlage Ihnen vor, dass ich hierfür dieselbe Wahlkommission berufe, die auch die bisherigen Wahlen geleitet hat. – Ich sehe hierzu keinen Widerspruch.

Wir kommen jetzt zur Wahlhandlung. Ich gebe nunmehr dem Leiter der Wahlkommission, Herrn Abg. Colditz, das Wort.

Thomas Colditz, CDU:

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Befindet sich noch jemand von Ihnen im Saal, der nicht gewählt hat? – Das sehe ich nicht. Zumindest diejenigen, die im Saal sind, haben gewählt oder sind bei ihrer Wahl.

(Kurze Unterbrechung)

Wir schließen jetzt die Wahlhandlung, und die Wahlkommission wird wiederum in Saal 2 auszählen. Ich bitte Sie um etwas Geduld; es handelt sich um unsere letzte Auszählung.

Wir unterbrechen jetzt für 30 Minuten und finden uns dann hier wieder zusammen, damit wir das Ergebnis verkünden können.

(Unterbrechung von 13:33 bis 15:36 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt jetzt das Wahlergebnis vor, und ich greife gleich vor. Die freudige Botschaft zuerst: Alle in den Wahlvorschlägen der Frakti-

onen genannten Abgeordneten als Mitglieder und Stellvertreter des Wahlprüfungsausschusses sind gewählt.

Ich trage Ihnen jetzt die Stimmergebnisse vor:

Sebastian Fischer 98 Ja, 14 Nein, 13 Enthaltungen

Christian Piwarz 108 Ja, 9 Nein, 8 Enthaltungen

Marko Schiemann 107 Ja, 10 Nein, 8 Enthaltungen

Eva Jähnigen 99 Ja, 17 Nein, 9 Enthaltungen

Klaus Bartl 64 Ja, 50 Nein, 11 Enthaltungen

Jörg Vieweg 115 Ja, 3 Nein, 7 Enthaltungen

Dr. Kirsten Muster 72 Ja, 30 Nein, 23 Enthaltungen

Ich komme jetzt zu den Stellvertretern:

Svend-Gunnar Kirmes 107 Ja, 7 Nein, 11 Enthaltungen

Aloysius Mikwusch 108 Ja, 7 Nein, 10 Enthaltungen

Martin Modschiedler 108 Ja, 6 Nein, 11 Enthaltungen

Valentin Lippmann 97 Ja, 18 Nein, 10 Enthaltungen

André Schollbach 64 Ja, 49 Nein, 12 Enthaltungen

Harald Baumann-Hasske 117 Ja, 2 Nein, 6 Enthaltungen

André Barth 68 Ja, 32 Nein, 25 Enthaltungen

Meine Damen und Herren! Das waren alle in diesem Fall Gewählten. Ich frage jetzt, ob einer der Kandidaten die Wahl nicht annimmt. – Das ist nicht der Fall. Damit gratuliere ich den Abgeordneten herzlich zu ihrer Wahl als Mitglieder und Stellvertreter des Wahlprüfungsausschusses.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Bevor ich in unseren letzten Tagesordnungspunkt eintrete, rufe ich nochmals Tagesordnungspunkt 2, Vereidigung des Ministerpräsidenten auf.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Nach Artikel 61 der Verfassung des Freistaates leisten die Mitglieder der Staatsregierung beim Amtsantritt vor dem Landtag den Amtseid. Dieser ist in unserer Landesverfassung verankert. Wo Menschen sind, passieren natürlich auch Fehler. Wir haben aber erst jetzt den Mitschriften unserer Stenografen entnommen, dass ich als Vortragender des Amtseides vier Wörtchen vergessen hatte.

Nun sagte der große amerikanische Präsident Thomas Jefferson, einer der Väter der amerikanischen Verfassung, dass kritische Freunde ganz entscheidend sind, weil sie solche Fehler schnell zeigen. Deshalb geht mein Dank noch einmal an unsere Stenografen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Ich habe mir schon berichten lassen, dass Derartiges auch schon bei der Vereidigung amerikanischer Präsidenten der Fall gewesen sei. Ich schlage Ihnen vor, damit ich als Landtagspräsident absolute, einhundertprozentige Rechtssicherheit schaffe, dass wir ganz einfach die Vereidigung noch einmal wiederholen und auf jedes Wort dieses wichtigen Amtseides achten, damit wir beim nächsten Mal alle ganz bewusst mithören können.

Ich bitte Sie, Herr Ministerpräsident, nach vorn und mir den folgenden Amtseid nachzusprechen – wobei Sie dann hinzufügen können: So wahr mir Gott helfe – auf Deutsch und Sorbisch –: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Scha-

den von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten

gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.

So wahr mir Gott helfe. Z bożej pomocu.

(Beifall des ganzen Hauses)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Ich eröffne den

Tagesordnungspunkt 10

Generelle Genehmigung des Sächsischen Landtags zur Strafverfolgung

Dazu liegt Ihnen die Drucksache 6/246, Antrag der CDU und der SPD, Generelle Genehmigung des Sächsischen Landtags zur Strafverfolgung, gemäß § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor. Das Wort hat jetzt Herr Kollege Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich könnten wir zum Geburtstag der Kollegin Falken noch etwas länger hierbleiben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will es aber etwas abkürzen, auch in Absprache mit den anderen Fraktionen. Wir bitten um Absetzung dieses Tagesordnungspunktes von der heutigen Tagesordnung und um Überweisung in den Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Piwarz. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer mit der Überweisung der Drucksache 6/246 in den Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten ein-

verstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/246 in den Ausschuss überwiesen, und das mit großer Mehrheit.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der 2. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist damit abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 3. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 13. November 2014, 10 Uhr, festgelegt. Einladung und Tagesordnung liegen Ihnen vor.

Die 2. Sitzung des Sächsischen Landtags ist geschlossen. Auf Wiedersehen!

(Schluss der Sitzung: 15:45 Uhr)